



Zeichenerklärung

Planungsrechtliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

SO Sonstiges Sondergebiet
 (§ 11 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 - 21a BauNVO)

max. GH Maximale zulässige Gebäudehöhe in Meter über N.N.
 (§ 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO i.V.m. § 18 BauNVO)

0,8 Grundflächenzahl
 (§ 16 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

a Abweichende Bauweise

Baugrenze

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets

Verkehrsflächen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Landwirtschaftlicher Weg

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

PFG 1 PFG 1: Dachbegrünung (siehe Textteil)

PFG 2 PFG 2: Anpflanzen von Bäumen (siehe Textteil)

PFG 3 PFG 3: Flächiges Pflanzgebot (siehe Textteil)

Bindung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)

PFB 1 PFB 1: Einzelbaum - Erhaltung

PFB 2 PFB 2: Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Hauptversorgungsleitungen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

unterirdisch (Zweckverband Landwasserversorgung)

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

lr1 Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen - Festgesetzte Flächen

lr2 Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen - Zugunsten der Stadt Weinstadt

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs und der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet und Zweckbestimmung	max. Gebäudehöhe
Bauweise	Grundflächenzahl

Sonstige unverbindliche Darstellungen

vorhandene Flurstücksgrenzen

Beispielhafte Vermaßung in ca.-Werten, unverbindlich

Kataster

Höhen Bestandsgelände
 bsp. *252,50

Hinweise

Grundlagendatei:
 Stadt Weinstadt, 21020_WNS_Stadtbad-Bildungszentrum_ALKIS-TOPO_utm



Stadt Weinstadt
 Rems-Murr-Kreis
 Gemarkung Beutelsbach und Endersbach
BEBAUUNGSPLAN
 mit Örtlichen Bauvorschriften
"Bildungszentrum 1. Änderung"

ZEICHNERISCHER TEIL (Teil A)

M 1:500

I. BEBAUUNGSPLAN
 II. ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

ENTWURF

Fläche:	1,8 ha
Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat: § 2 Abs. 1 BauGB	15.07.2021
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses: § 2 Abs. 1 BauGB	25.08.2021
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung durch den Gemeinderat: § 2 Abs. 1 BauGB	15.07.2021
Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung: § 2 Abs. 1 BauGB	25.08.2021
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit: § 3 Abs. 1 BauGB	02.09.2021 - 04.10.2021
Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange: § 4 Abs. 1 BauGB	25.08.2021 - 04.10.2021
Auslegungsbeschluss durch den Gemeinderat: § 3 Abs. 2 BauGB	
Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung: § 3 Abs. 2 BauGB	
Öffentliche Auslegung des Planentwurfs: § 3 Abs. 2 BauGB	
Benachrichtigung und Einholen von Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange: § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB	
Satzungsbeschluss des Bebauungsplans: § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 GemO/BW	

Hiermit wird bestätigt, dass dieser zeichnerische Teil dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats entspricht (Ausfertigung).

Thomas Deißler
 1. Bürgermeister

Plandatum 20.07.2022 /
 ergänzt am 21.09.2022

ZOLL ARCHITEKTEN
 STADTPLANER